



Ausschuß für Frauenpolitik

- Ausschußsekretariat -

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0
Durchwahl: 21 77/29 28

An die
ordentlichen Mitglieder
des Ausschusses für Frauenpolitik

Auskunft erteilt: Frau Hopstein-Menn

Geschäftszeichen: II.1.D.2

im Hause

Düsseldorf, 5.11.98

nachrichtlich: den Referentinnen/
dem Referenten

Sitzung des Ausschusses für Frauenpolitik am Dienstag, dem 10. November 1998

Novellierung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK)

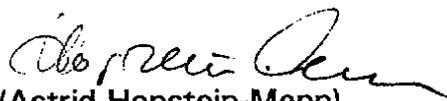
hier: siehe Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen den von der CDU-Fraktion im Ausschußsekretariat vorgelegten Vorschlag für eine gemeinsame Beschlußfassung im Frauenausschuß zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 12/3271, mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die CDU-Fraktion möchte in der Sitzung am 10. November 1998 diesen gemeinsamen Vorschlag abstimmen lassen.

Mit freundlichen Grüßen


(Astrid Hopstein-Menn)
Ausschußassistentin

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
12. WAHLPERIODE

VORLAGE
12/2343

1703

CDU-Fraktion

Vorschlag für eine gemeinsame Beschlußfassung im Frauenausschuß

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drs. 12/3271

Novellierung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK)

Die Novellierung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) und die Veränderung der Betriebskostenverordnung (BKVO) haben weitgreifende Auswirkungen auf Frauen. Zum einen sind durch die geplanten Personalkürzungen vor allem Frauenarbeitsplätze betroffen, zum anderen führen mögliche Einschränkungen der Angebotsstruktur zu einer Verschärfung der Probleme, die sich bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern ergeben.

Der Frauenausschuß des Landtags Nordrhein-Westfalen fordert den federführenden Ausschuß auf, durch Nachbesserungen den frauenpolitischen Aspekten mehr Geltung zu verschaffen. Dies soll insbesondere geschehen, indem

1. der drastische Personalabbau als Folge der in der BKVO vorgesehenen Stundentabelle abgelehnt wird,
2. Elternvertreter und Erzieherinnenverbände an der Arbeit der Steuerungsgruppe beteiligt werden,
3. die Deckelung der Förderung für Kinder im Alter bis zu 3 Jahren und für schulpflichtige Kinder aufgehoben wird, damit das Angebot Schritt für Schritt der Nachfrage angepaßt werden kann,
4. Modelle, die in der Übergangsphase erfolgreich gelaufen sind, außerhalb der Erprobungsklausel weitergeführt werden können. Die Übermittagsbetreuung muß für Eltern kostenfrei gestellt werden, wenn die Betreuungszeit des Kindes um 14.00 Uhr endet,
5. sichergestellt wird, daß bereits begonnene Ausbildungen auch zuende geführt werden können und eine ausreichende Zahl von Stellen für Erzieherinnen im Anerkennungsjahr vorhanden ist.